

DIE LINKE. Fraktion im Segeberger Kreistag
c/o Heinz-Michael Kittler, Zur Alten Schule 3, 24568 Kattendorf

An
Leistungszentrum Segeberg
Geschäftsleitung
Porschering 12
24568 Kaltenkirchen

c/o Heinz-Michael Kittler
Fraktionsvorsitzender

Fraktion im Segeberger Kreistag
Zur Alten Schule 3
24568 Kattendorf
Telefon: 04191 / 80 434 88
Mobil: 0162 / 920 84 04
H-M.Kittler@die-linke-segeberg.net
www.die-linke-segeberg.de

15. September 2008

Fahrtkostenerstattung auch unter € 6,- für Arbeitslosengeld-II - Bezieher bei Vorladung zur persönlichen Meldung nach §309 SGB III oder zu Beratungsgesprächen nach § 16 SGB II

Sehr geehrte Damen

Die Fraktion „Die Linke“ im Segeberger Kreistag bittet um Auskunft, wie die Fahrtkosten bei Einbestellungen von Hilfebedürftigen in den o.g. Fällen von den im Kreis Segeberg arbeitenden Leistungszentren in der Praxis erstattet werden.

Wird die Entscheidung des Urteils des Bundessozialgerichtes vom 6.12.2007 (B14 7b AS 50/06 R) in den im Kreis tätigen ArGen beachtet und den ALG-II-Beziehern regelmäßig die Fahrtkosten auch unter € 6,- zu den o.g. Terminen erstattet?

Gibt es Fälle, in denen dies nicht geschieht?

Gibt es Gründe, die bei der die Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens regelmäßig zu einer Versagung der Kostenerstattung gegenüber Hilfeempfängern führen?

Mit freundlichen Grüßen

Heinz-Michael Kittler